

## **Niederschrift**

### über die 3. öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am Dienstag, dem **18.01.2022**, im **Ratssaal des Rathauses in Sande**

#### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 29.11.2021**
- 4. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.12.2021**
- 5. Sanierung des Marienturms  
Vorlage: 004/2022**
- 6. Anlegung einer Biotopfläche in Sande (K 99 / Altgödenserhörn)  
Vorlage: 003/2022**
- 7. Überarbeitung von Bebauungsplänen für den Bereich entlang der Hauptstraße  
Vorlage: 205/2021**
- 8. Änderung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) -  
Zweites Beteiligungsverfahren  
Vorlage: 002/2022**
- 9. Sachstand zur Bebauung der Friedhofserweiterungsfläche**
- 10. Antrag der Gruppe Grüne/FDP/Linke zum Umweltpreis der Gemeinde Sande  
Vorlage: 005/2022**
- 11. Anfrage der Gruppe Grüne/FDP/Linke zum Einsatz von Herbiziden und Pestiziden im Gemeindegebiet  
Vorlage: 006/2022**
- 12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsvorsitzende Manuela Mohr	als Ausschussvorsitzende
Ratsfrau Stefanie Ahlrichs	
Ratsherr Thorben Arians	
Ratsherr Frank Behrens	
Ratsherr Reemt Borchers	
Ratsfrau Madeleine Zaage	

Vertreter/in

Ratsherr Thomas Ney	Vertretung für Frau Ratsfrau Ruth Bohlke
---------------------	--

Zuhörer/in

Beigeordneter Nikolai Dumke	bis TOP 12
Ratsfrau Anke Heitmann	bis TOP 12
Beigeordneter Matthias Lührs	
Ratsherr Carsten Tschackert	bis TOP 12

Gäste

Johann-H. Boner	zu TOP 5
Ina Rosemeyer, RUZ Schortens	zu TOP 6

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg	
Gemeindeoberrat Klaus Oltmann	
Gemeinderätin Nadine Stamer	
Verwaltungsfachangestellte Ruth Jürgens	als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsvorsitzende Manuela Mohr, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**2. Einwohnerfragestunde**

Herr Hüttenhoff aus Sande nahm Bezug auf das im letzten Jahr von ihm an die Verwaltung sowie an die Ausschussmitglieder versandte Schreiben, in dem er sich über die in der letzten Zeit entstandene Bebauung entlang

der Hauptstraße und deren negative Auswirkungen auf die Anwohner äußert und beantragt, Änderungen der entsprechenden Bebauungspläne vorzunehmen und hierzu Auskunft verlangt. Er unterstrich, dass für Anwohner gegen ein genehmigtes Bauvorhaben keine Möglichkeiten der Beteiligung bestehen würden.

Er sprach sich positiv über die ihm von der Verwaltung übersandte fachliche Stellungnahme zu seinem Antrag aus, monierte aber, dass, bis auf eine kurze Rückmeldung der Ausschussvorsitzenden, in der sie eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Thema ankündigte, er keine weiteren Antworten erhalten habe.

Die Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass die Anfrage, aufgrund des baurechtlichen Fachwissens an die Verwaltung zur Stellungnahme gegeben wurde. Die Betroffenheit der Anwohner durch die Bauvorhaben wird durchaus gesehen. Auf den später in der Sitzung noch folgenden Tagesordnungspunkt 7 – Überarbeitung von Bebauungsplänen für den Bereich entlang der Hauptstraße – wurde hingewiesen.

### 3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 29.11.2021**

#### **Beschluss:**

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 4. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.12.2021**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 5. **Sanierung des Marienturms** **Vorlage: 004/2022**

Die Verwaltung erläuterte einfühend, dass das Gut Altmarienhausen mit dem Marienturm als Wahrzeichen der Gemeinde Sande vom Land Niedersachsen erworben wurde und sich seit Anfang 1990 im Eigentum der Ge-

meinde befindet und damit die Verpflichtung zur Erhaltung dieses historischen Gebäudes auf die Gemeinde übergegangen ist. Im Ergebnis der im letzten Jahr durch den Monumentendienst vorgenommenen Inspektion des Gebäudes wurden von dort kurzfristige, mittelfristige (1 - 5 Jahre) sowie langfristige Maßnahmen zum Erhalt dieses Denkmals empfohlen. Die Verwaltung übergab das Wort an Herrn Boner vom Planungsbüro Boner, der anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt ist, ergänzend zum bereits übersandten Sanierungskonzept erforderliche Maßnahmen vorstellte.

Herr Boner erläuterte kurz die Geschichte des Schlosses. Das Bauwerk, 1568 von Fräulein Maria von Jever als Sommerschloss errichtet, war damals schon nicht für die Ewigkeit gebaut und wurde 1822, da stark reparaturbedürftig, abgerissen. Verblieben ist der heutige Marienturm, an dem in der Vergangenheit auch bereits schon Renovierungen und Instandsetzungen durchgeführt wurden.

Anhand eines Luftbildes erläuterte Herr Boner die Lage und die Historie auch der ehemals vorhandenen Gebäude.

Der Monumentendienst hat im Jahr 2020 eine gewissenhafte Untersuchung des Turmes außen und innen in mehreren Höhen vorgenommen und etliche Schäden festgestellt.

Am Beispielfoto eines alten, in Sandstein eingefassten Holzfensters wurde dargestellt, dass der Sandstein marode ist. Die Wand war original in Backstein vorhanden und nicht verputzt. Der Turm ist nicht beheizt. Das Mauerwerk atmet, Feuchtigkeit wird angesogen und abgegeben. Der Putz wird angegriffen, Risse entstehen. Ein Anstrich hält den Regen vom Putz ab, mehr aber auch nicht. Auch in Zukunft wird es Risse geben.

Zur erforderlichen Beschaffenheit der Außenhaut wurden drei Fachunternehmen angesprochen und auf Grundlage der jeweiligen Gutachten unabhängig vom Preis eine Systembehandlung entwickelt. So sollen Feuchtigkeit durchlässige Mineralfarben auf die vorhandene Farbe, die nur abgewaschen wird, aufgebracht werden. Der Putz wird nur abgeschlagen, wo große Risse entstanden sind oder die Farbe kein Mineralputz verträgt. Der achteckige Turmaufsatz weist Schäden an den Schieferplatten und am Holzgewinde auf. An der Turmspitze sind Schieferarbeiten notwendig und die Hälfte der Dachfenster ist zu erneuern.

Der Turm muss für die Arbeiten komplett bis oben eingerüstet werden.

Aufgrund der hohen Kosten für die Einrüstung wäre gegenzurechnen, ob in zwei Schritten oder in einem Gesamtschritt verfahren wird.

Das Sanierungskonzept wurde zunächst geteilt nach Gewerken innen und außen erstellt. Einige Risse des durchgängigen Mauerwerks verlaufen von innen nach außen. Hier wäre es sinnvoll, die Rissbehandlung gleichzeitig von beiden Seiten vorzunehmen.

Anhand des Fotos des Mauerwerks einer Nische wurde aufgezeigt, dass alle Platten aus Sandstein defekt (rissig) sind. Diese sollen aber belassen und zusätzlich abgesichert werden. Das Innenmauerwerk wird weder gestrichen noch verputzt. Es erfolgt einer Neuverfugung oder es werden Steine neu aufgemauert.

Das Holzgerüst des Turmes muss wieder in den alten Zustand gebracht werden durch Reparatur oder den Einbau neuer Hölzer.

Die Stufen des Turmes weisen ebenfalls Schäden auf. Oben im Turm wurde Wurmbefall festgestellt. Dieser ist aber nicht schädigend auf die Tragfähigkeit der Konstruktion, muss aber weiter beobachtet werden.

Zu der Kostenaufstellung für die Gewerke innen und außen wurde mitgeteilt, dass kein Risikoaufschlag aufgenommen wurde, da dieser nicht gefördert würde, und darauf hingewiesen, dass die Kosteneinschätzung ggf. aufgrund während der Durchführung der Sanierung auftretender weiterer notwendiger Arbeiten revidiert werden müsste. Nach derzeitiger Einschätzung werden Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rund 275.000 Euro brutto für die Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Sanierung des Marienurmes angesetzt.

Die Ausschussvorsitzende dankte Herrn Boner für seine Ausführungen.

Die Verwaltung ergänzte, dass der im Haushalt veranschlagte Betrag in Höhe von insgesamt 290.000 Euro (140.000 Euro in 2022, 150.000 Euro in 2023, mit Sperrvermerk, bei einer erhofften Förderung von 50 %) neben den angesetzten Gesamtkosten der Sanierung in Höhe von 275.000 Euro noch die Baunebenkosten beinhaltet. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Konzept grundsätzlich zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Die SPD-Fraktion wies auf die hohen Kosten, aber auch auf die Verpflichtung zum Erhalt des Denkmals hin und sprach ihre Zustimmung aus unter dem Vorbehalt der intensiven Ausschöpfung von Fördermitteln.

Die Gruppe Grüne/FDP/Linke untersticht die Bedeutung des Marienurms als Wahrzeichen der Gemeinde und signalisierte Zustimmung. Auf die Anfragen aus dem Fachausschuss im Hinblick auf die Kosten teilte die Verwaltung mit, dass seitens der Denkmalpflege wahrscheinlich vorgegeben wird, welche Materialien, z. B. bei den Fenstern, zu verwenden sind. Die genauen Kosten werden sich erst im Rahmen der Ergebnisse der Ausschreibungen ergeben. Derzeit kann keine Prognose abgegeben werden, wo und in welcher Höhe eine Förderung erlangt werden kann.

Abschließend wurde Herr Boner durch die Ausschussvorsitzende aus der Sitzung verabschiedet.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem vorgestellten Sanierungskonzept zur Instandsetzung und Sicherung des Marienurmes wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Anlegung einer Biotopfläche in Sande (K 99 / Altgödenserhörn)**  
**Vorlage: 003/2022**

Bürgermeister Eiklenborg erläuterte eingangs, dass im Rahmen der Aktion „Bienengemeinde Sande“ die Idee entstanden ist, Biotope aufzuwerten und Überlegungen anzustellen, wie eine Umsetzung möglich wäre. Es wurde ein Projekt entwickelt, eine Fläche im Bereich der K 99 gegenüber der Einmündung Dollstraße/Altgödenserhörn auszuweisen. Er begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Rosemeyer vom Regionalen Umweltzentrum Schortens (RUZ) und übergab das Wort an sie.

Frau Rosemeyer erläuterte anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist, die Vorarbeiten und das daraus resultierende Konzept.

Die Umweltstiftung Weser-Ems hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in jeder Gemeinde ein solches Vorhaben zu unterstützen. Von den zwei von der Gemeinde Sande vorgeschlagenen Flächen, erwies sich die Fläche im Bereich der K 99/Altgödenserhörn als geeignet. Eine Besichtigung vor Ort ergab, dass vieles an Kräutern, Hecken, Bäumen u. a. schon vorhanden ist, Verbesserungen aber noch möglich sind. Die Gesamtfläche des Geländes beträgt ca. 1 ha. Im Rahmen eines Runden Tisches wurden erste, kleinere Maßnahmen erarbeitet, um zunächst die Entwicklung abzuwarten. So ist geplant, zunächst Altlasten und Müll zu entfernen, eine Sandfläche anzulegen und eine Gehölzfläche in eine Blühwiese umzuwandeln. Hierfür soll der vorhandene, sich stark ausbreitende Japanische Strauchknöterich abgedeckt und nach absterben entfernt werden. Weiterhin ist die Anlegung eines Schilfgewässers mit einem Wall (1,5 m hoch) geplant, das nur durch Regen- bzw. Grundwasser gespeist wird, also kein dauerhaftes Wasser enthält.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 9.931 Euro. Die Förderzusage der Umweltstiftung liegt bereits vor, die Kosten werden vollständig übernommen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Umsetzung soll bis spätestens 19.11.2022 erfolgen. Antrag und Aufträge laufen über das RUZ. Wenn alles optimal verläuft, kann in diesem Winter angefangen werden, sonst im nächsten Winter.

Auf die Anfragen aus dem Fachausschuss teilte Frau Rosemeyer mit, dass auch offene Flächen vorhanden sind, die probenhalber frei bleiben sollen. Hier müsste ggf. alle fünf Jahre Hand angelegt werden. Die vorhandenen Wege (Landwirtschaft, Entwässerung) bleiben erhalten. Eine Nutzung durch Besucher ist nicht vorgesehen, nur ein kleines Schild soll auf das Biotop hinweisen. Das Biotop soll der Natur überlassen bleiben.

Es wird nur ein Sandhügel angelegt. Fachleute werden die Entwicklung des Biotops beobachten und protokollieren. Nichteinheimische oder sich stark ausbreitende Pflanzen (z. B. Kaukasische Brombeere) sollen eingedämmt werden.

Von der SPD-Fraktion wurde Zustimmung signalisiert und angeregt, künftig auch den lokalen Schulen zum Thema Umweltschutz das Biotop vor Ort nahezubringen.

Die Anregung wurde im Fachausschuss allgemein im Hinblick auf die Lage an der Bundesstraße und der Unfallgefahr kritisch gesehen. Seitens des Bürgermeisters und Frau Rosemeyer wurden Bildungsveranstaltungen an anderen Standorten, z. B. Altmarienhausen, befürwortet.

Die Ausschussvorsitzende sprach Frau Rosemeyer ihren Dank aus und verabschiedete sie aus der Sitzung.

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorgestellten Konzept zur Anlegung einer Biotopfläche in Sande (K 99/Altgödenserhörn) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Überarbeitung von Bebauungsplänen für den Bereich entlang der Hauptstraße**  
**Vorlage: 205/2021**

Die Verwaltung gab anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist, einen Überblick über die betreffenden Bebauungspläne und die darin zugelassenen Möglichkeiten der Bebauung sowie über die in den letzten Jahren umgesetzten Projekte.

Eingangs erläuterte die Verwaltung den in der Niedersächsischen Baunutzungsverordnung geregelten Inhalt eines Bebauungsplanes in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche und ging anschließend auf die in Frage stehenden Bebauungspläne Nr. 7 - Dollstraße/Hauptstraße und Nr. 8 - Hauptstraße ein. Der Bebauungsplan Nr. 8 (Ursprungsplan aus 1974) wurde im Laufe der Zeit mehrfach angepasst, zuletzt im Rahmen der Bebauung des Grundstückes Hauptstr. 77 mit einem Mehrfamilienhaus. Dieser weist den Bereich entlang der Hauptstraße als Mischgebiet (MI) aus, entsprechend also gewerbliche und Wohnbebauung möglich ist. Die Grundflächenzahl (GRZ) ist mit 0,4, die Geschossflächenzahl (GFZ) mit 1,0 ausgewiesen. Die zulässige Höhe der Gebäude wurde mit Festsetzung einer Mindestgrenze von zwei und einer Höchstgrenze von drei Geschossen festgelegt, wobei rückwärtig auch flachere Gebäude möglich sind. Straßenseitig wurde ein 7 m breiter, nicht überbaubarer Bereich ausgewiesen, der von Bebauung frei zu halten ist. Die vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes bereits vorhandenen, in den Bereich hineinragenden Bauten genießen Bestandsschutz, bei einem Neubau sind aber die festgesetzten Baugrenzen zu beachten. Der Bebauungsplan Nr. 7 beinhaltet die gleichen Festsetzungen. Hier sind im Laufe der Zeit nur kleinere Änderungen zum Bebauungsplan vorgenommen worden. In den rückwärtigen Bereichen der Grundstücke ist teilweise ein nicht überbaubarer Bereich von 7 bis 10 m ausgewiesen. Auch hier wird die Höhe der Gebäude über die Festsetzung der Geschosse geregelt. Eine Entwicklung in der Bauweise von Mehrfamilienhäusern

zeigen die Staffelgeschosse. Diese bilden kein Vollgeschoss, sofern zwei Drittel der darunterliegenden Grundfläche nicht überschritten wird. Die bauliche Entwicklung der letzten Jahre ab 2015 wurde anhand von Fotos von Neubauprojekten an der Hauptstraße aufgezeigt.

Auf die Anfragen aus dem Fachausschuss erläuterte die Verwaltung, dass mithilfe von festgesetzten Gebäudehöhen Staffelgeschosse vermieden werden könnten. Eine Ansiedlung von Einzelhandel in den Gebäuden ist möglich. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, durch entsprechende Festsetzungen eine Mindestgewerbefläche oder die Einrichtung von Gewerbe im Erdgeschoss vorzusehen. Bei großflächigem Einzelhandel wie z. B. bei Netto ist eine Ausweisung als Sondergebiet erforderlich.

Abschließend sprach sich der Fachausschuss übereinstimmend dafür aus, das Thema zunächst in den Fraktionen und Gruppen weiter zu beraten.

### **Fraktionsberatungen:**

Die Fraktionen und Gruppen beraten zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Überarbeitung von Bebauungsplänen für den Bereich entlang der Hauptstraße.

## **8. Änderung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) - Zweites Beteiligungsverfahren** **Vorlage: 002/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass im Rahmen der Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms durch die Niedersächsische Landesregierung der Gemeinde nunmehr im zweiten Beteiligungsverfahren erneut die Möglichkeit gegeben wird, zu den vorgenommenen Änderungen Stellung zu beziehen.

Im ersten Beteiligungsverfahren ist seitens der Gemeinde keine Stellungnahme erfolgt, da die städtebaulichen Planungen der Gemeinde durch die Änderungen nicht eingeschränkt werden. Dies ist auch nach den vorgenommenen Änderungen im zweiten Verordnungsentwurf weiterhin nicht der Fall, so dass seitens der Verwaltung der Vorschlag erfolgt, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

Angemerkt wurde noch, dass seitens des Landkreises Friesland für den Bereich des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) eine Stellungnahme abgegeben wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Zur geplanten Änderung des Landesraumordnungsprogramms wird seitens der Gemeinde Sande im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 9. Sachstand zur Bebauung der Friedhofserweiterungsfläche

Bürgermeister Eiklenborg fasste noch einmal kurz die bereits mit Ratsinfo vom 11.01.2022 gemachten Ausführungen zur Friedhofserweiterungsfläche zusammen und machte noch einmal deutlich, dass der Gemeinde kein Fachgutachten vorlag und diese auch keine Kenntnis davon hatte.

Neben der ökologisch bedeutsamen Flora des Sander Wäldchens wurde auch eine zu schützende, teilweise auch auf der Roten Liste geführte Fauna festgestellt.

Die Grundstücks-, Erschließungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH hat wie bereits mitgeteilt von dem Vorhaben Abstand genommen und den Antrag auf Durchführung der Bauleitplanverfahren zurückgezogen. Die Beschlussfassungen über die Einstellung der Verfahren werden für die Ratsitzung am 17.03.2022 vorgesehen.

Der Fachausschuss nahm die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand zur Bebauung der Friedhofserweiterungsfläche zur Kenntnis.

Die SPD-Fraktion sprach ihr Missfallen bezüglich der Reaktionen der Presse im Hinblick auf die Arbeit des Rates und der Verwaltung aus. Der vorherige Gemeinderat hat die Einleitung der Bauleitverfahren beschlossen. Im Hinblick auf die Bürgerinitiative „Rettet das Sander Wäldchen“ wurde klargestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsstudie auch im Rahmen dieser Verfahren durchgeführt worden wäre, das Ergebnis abzuwarten gewesen und bei Vorliegen des jetzigen Sachstandes ebenfalls negativ beschieden worden wäre.

Ein im Fachausschuss anwesendes Ratsmitglied der Gruppe BfS/CDU fasste den Ereignisverlauf zum Thema Sander Wäldchen zusammen und monierte den Informationsfluss seitens der Verwaltung.

## 10. Antrag der Gruppe Grüne/FDP/Linke zum Umweltpreis der Gemeinde Sande Vorlage: 005/2022

Die Gruppe Grüne/FDP/Linke nahm Bezug auf die bereits seit 1990 bestehende Richtlinie der Gemeinde Sande über die Vergabe von Umweltpreisen und sprach sich für eine Belebung des Themas aus, da in der Vergangenheit nur wenige und zuletzt keine Vergaben mehr stattgefunden haben. Nach wie vor ist das Thema Umweltschutz aktuell. Bürgerinnen und Bürger könnten neu motiviert werden.

Dazu wird beantragt, einen Betrag in Höhe von 2.000 Euro für Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie im Haushalt 2022 vorzusehen. Weiter ist eine Überarbeitung und Anpassung der Richtlinie erforderlich.

Seitens der SPD-Fraktion wurde Zustimmung zu dem Antrag signalisiert.

Ein Ausschusmitglied wies darauf hin, dass die Vergaberichtlinien zu klären sind, z. B. bezüglich der Kriterien zur Preisverteilung, Beteiligung usw.

Im Fachausschuss sprach man sich übereinstimmend dafür aus, zunächst in den Fraktionen und Gruppen Vorschläge für Kriterien zu erarbeiten und je Fraktion und Gruppe an die Verwaltung zu geben, die daraus einen Richtlinienentwurf erstellt, der dann im Fachausschuss vorgestellt wird.

### **Fraktionsberatungen:**

Die Fraktionen und Gruppen erarbeiten jeweils Vorschläge für Kriterien der Richtlinie zum Umweltpreis und geben diese an die Verwaltung zur Erstellung eines Richtlinienentwurfes zur späteren Beratung im Fachausschuss.

## **11. Anfrage der Gruppe Grüne/FDP/Linke zum Einsatz von Herbiziden und Pestiziden im Gemeindegebiet** **Vorlage: 006/2022**

Die Anfrage der Gruppe Grüne/FDP/Linke zum Einsatz von Herbiziden und Pestiziden im Gemeindegebiet beantwortete die Verwaltung kurz gefasst anhand des Fragenkataloges und wies darauf hin, dass eine schriftliche Stellungnahme hierzu als **Anlage** zur Niederschrift folgt:

Zu 1.

Es besteht eine Verordnung über die Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel, die generell gilt.

Für die Anwendung von entsprechenden Mitteln für die Aschbahnen sowie für den Schienenbereich des Kommunalgleises muss die Gemeinde jährlich einen Ausnahmeantrag bei der Landwirtschaftskammer stellen. Die Landwirtschaftskammer gibt vor, welches Mittel und in welchem Maß das Mittel eingesetzt werden darf. Die Bauhofmitarbeiter müssen alle drei Jahre ihre Sachkenntnis nachweisen.

Zu 2.

Die Frage wurde verneint, es gibt keine Messstellen. Es erfolgen Probenentnahmen durch die Kläranlage in Vorflutern sowie eine regelmäßige Untersuchung des Badegewässers Sander See.

Zu 3.

Sofern ein ganz offensichtlicher Sachverhalt besteht bzw. eine Meldung durch Bürger erfolgt, wird dies im Einzelfall ordnungsrechtlich geprüft. Generelle Kontrollen werden nicht durchgeführt, können personell auch nicht geleistet werden.

Zu 4.

Regelungen bestehen im Rahmen der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande hinsichtlich des Winterdienstes.

Hier heißt es u. a., dass zur Beseitigung von Schnee und Eis keine schädlichen Chemikalien – auch nicht für den Streudienst – verwendet werden dürfen.

Schädlich sind insbesondere solche Chemikalien, die zur Beschädigung von Schuhwerk, Kleidung, Gehweg- und Straßendecken oder zur gesundheitlichen Schädigung von Menschen und Tieren führen können. Streusalz darf nur zusammen mit Sand in einer Mischung von 10 Teilen Sand zu einem Teil Streusalz verwendet werden. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kann von dem genannten Mischungsverhältnis abgewichen werden.

Der Winterdienst des Bauhofes erfolgt unter Einsatz eines Sand-Salz-Gemisches im Verhältnis 7:1. Bei extremen Witterungsverhältnissen ist eine Abweichung möglich.

Der Fachausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## **12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- - -

Nach kurzer Unterbrechung wurde um 19:20 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung weiterberaten.

Schluss der Sitzung: 19:50 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin

